

Tischvorlage 1 KA

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 05 Kreistagsbüro -

28.03.2022

**An die Mitglieder
des Kreisausschusses**

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
Einzelmitglieder des Kreistages

Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 28.03.2022

hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Kreisausschusses überreiche ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

TOP 4.1: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 15.02.2022: Umbesetzung von Ausschüssen

Weiterer Umsetzungsantrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 21.03.2022.

ab Seite 3

TOP 4.4: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 09.03.2022: Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Weiterer Umsetzungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 25.03.2022.

ab Seite 4

TOP 5.5: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2022:
Verbesserung des Wolfsmanagements und der Herdenschutzmaßnahmen in NRW

Dringlichkeitsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.03.2022.

ab Seite 5

TOP 6.1: Wiederaufbauplan Hochwasserereignis

Ergänzungsvorlage zum Wiederaufbau

ab Seite 7

TOP 8.3: Beratung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtrags-
haushaltsplan und Anlagen

Nachtragshaushaltssatzung sowie die modifizierte Fraktionsliste

ab Seite 10

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)

zu TOP 4.1



**Kreistagsfraktion des
Rhein-Sieg-Kreises**

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel.: 49 (0) 2241/13-3620

Fax: 49 (0) 2241/13-5342

E-Mail: afd@rhein-sieg-kreis.de

<http://www.afd-fraktion-rhein-sieg.de>

AfD-Kreistagsfraktion - Kreishaus - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises

Herr Sebastian Schuster

Im Hause

Siegburg, den 21.03.2022

Antrag: Umbesetzung von Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Landrat Sebastian Schuster,

die AfD-Fraktion beantragt, die folgenden Umbesetzungsanträge der Fachausschüsse in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Ausschuss für Personal & Gleichstellung (PA)

Hr. Edgar Lenzen scheidet als ordentl. Mitglied aus, Hr. Heinz Schäfer wird zum ordentl. Mitglied bestellt.

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung (ASuB)

Hr. Edgar Lenzen scheidet als ordentl. Mitglied aus, Hr. Bernhard Schindler wird zum ordentl. Mitglied bestellt.

Ausschuss für Soziales und Integration (SozA)

Hr. Edgar Lenzen scheidet als stellv. Mitglied aus, Hr. Bernhard Schindler wird zum stellv. Mitglied bestellt.

Kultur und Sportausschuss (KuS)

Fr. Irmhild Boßdorf scheidet als stellv. Mitglied aus, Hr. Rainer Lanzerath wird zum stellv. Mitglied bestellt.

Mit freundlichen Grüßen

AfD - Fraktion im Rhein-Sieg-Kreis

f. d. R. Fraktionsgeschäftsführer



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

zu TOP 4.4

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

25.03.2022

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Kreistagsfraktion beantragt in der nächsten Sitzung des Kreistages am 31.03.2022 folgende Umbesetzung zu beschließen:

Jugendhilfeausschuss

Martina Ortsiefer wird neue persönliche Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss und ersetzt die ausscheidende Mareike Klein.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz

f. d. R. Christian-Alexander Heinrich

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreis
Herrn Sebastian Schuster

nachrichtlich
Fraktionen

23.03.2022

**Dringlichkeitsantrag: Verbesserung des Wolfsmanagements und der
Herdenschutzmaßnahmen in NRW**

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die nachfolgende Resolution als
Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags am 31.
März 2022 zu nehmen:

Der Kreistag des Rhein-Sieg Kreises, der insbesondere in seinen östlichen Kommunen Hennef, Eitorf und Windeck vom „Wolfsrudel Leuscheid“ (Wolfsgebiet „Oberbergisches Land“ mit umliegender Pufferzone) stark betroffen ist, fordert die Landesregierung und hier die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen auf, das Wolfsmanagement und insbesondere die Herdenschutzmaßnahmen für die betroffenen Nutz- bzw. Weidetierhalter (Berufsschäfer, Hobbyschäfer, Kleinpferdehalter etc.) deutlich zu verbessern. Weiterhin sollte das zuständige Ministerium in Ergänzung zu den Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes und der geplanten NRW-Wolfsverordnung auf der Verwaltungsebene in Form eines Erlasses Richtlinien festlegen, wann ein auffälliger bzw. problematischer Wolf „entnommen“ (d.h. abgeschossen) oder vergrämt werden darf, damit die unteren Naturschutzbehörden in ganz NRW nach einheitlichen Standards die Entscheidung treffen.

Zu den aus unserer Sicht notwendigen Verbesserungen des Herdenschutzes zählen unter anderem:

- Eine bessere Personalausstattung der Vor-Ort-Dienststellen der Landwirtschaftskammer NRW, damit die Genehmigung von Förderanträgen für Schutzmaßnahmen (u.a. Elektroschutzzäune, Erwerb von Herdenschutzhunden) schneller und unbürokratischer erfolgen kann.
- Es sollte nicht nur die Anschaffung der Herdenschutzhunde gefördert werden, sondern auch die Ausbildung (Schulung) der Herdenschutzhunde und anteilig ihre Futterkosten sowie die Kosten für medizinische Behandlungen.
- Förderung der Warnschilder an der Einzäunung auf die Herdenschutzhunde.
- Die Probenanalysen, die über das LANUV an das Labor des Senckenberg-Instituts am Standort Gelnhausen gesendet werden, müssen schneller durchgeführt werden.
- Eine Förderung von Elektroschutzzäunen für Halter von Alpakas, Ponys, Pferden und Rindern sollte geprüft werden.

Die SPD-Kreistagsfraktion ist der Auffassung, dass nicht nur der Wolf einen besonderen Artenschutz verdient, sondern vor allem auch Schafe und Ziegen, die einen unverzichtbaren Beitrag für eine ökologisch gewünschte extensive Landschaftspflege leisten und insbesondere auch ökologisch wertvolle Streuobstwiesen pflegen.

Die zeitliche Dringlichkeit der Resolution ergibt sich vor dem Hintergrund, dass ausweislich der Website <https://wolf.nrw/wolf/de/management/nutztierrisse> seit Erstellung der Verwaltungsvorlage für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft (Stichtag war hier der 14. Februar 2022) am 5. März 2022 fünf Schafe und am 18. März 2022 zwei Ziegen gerissen wurden. Würde man mit der Resolution bis zur nächsten Kreistagssitzung im Juni warten, besteht die Gefahr, dass noch mehr ungeschützte Nutztiere, vor allem Alpakas, Pferde, Rinder, für die bisher keine Schutzzäune beantragt und gefördert werden können, von den Wölfen des Wolfsrudels Leuscheid gerissen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldärtl, Dietmar Tendler, Anna Peters, Katja Ruiters, Werner Albrecht (SKB), Henrik Schmidt (SKB) und Fraktion

f.d.R.

C. Engler

E R G Ä N Z U N G zur Beschlussvorlage TOP 6.1

Tagesordnungs- punkt	Aufbauhilfen für kommunale Infrastruktur anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021; Wiederaufbauplan Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	--

Auf die Vorlage „Wiederaufbauplan Rhein-Sieg-Kreis“, TOP 6.1 der Sitzung des Kreisausschusses am 28. März 2022, wird verwiesen. Wie darin ausgeführt, hatte die Bezirksregierung Köln angeboten, den Entwurf des Wiederaufbauplanes vorab im Hinblick auf Struktur und Darstellung einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. In einem Telefonat am 24. März 2022 teilt die Bezirksregierung Köln mit, dass der Entwurf des vorab übersandten Wiederaufbauplanes strukturell und inhaltlich nachvollziehbar sei. Vorbehaltlich einer weiteren Prüfung erscheinen alle darin aufgeführten Positionen förderfähig.

Die Bezirksregierung Köln empfahl in dem Telefonat die Konkretisierung einzelner Positionen, da dadurch die Bearbeitungs- und Prüfungszeit des Planes ggf. verkürzt werden könnte.

Neben Konkretisierungen wurde empfohlen, die Position „Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen“ in bereits abgeschlossene und noch in Planung befindliche Maßnahmen aufzugliedern (siehe: Nr. 9+ 10 neu). Neu eingefügt wurde die Position 8: hierbei handelt es sich um Kosten im Rahmen der Gefahrenabwehr, die aktuell noch nicht konkret beziffert und lediglich geschätzt werden können. Ein Teil der Rechnungen ging seit Erstellung der Beschlussvorlage noch nachträglich ein, das Fachamt rechnet aber noch mit weiteren Rechnungseingängen. Durch diese Position erhöht sich die Gesamtsumme des Wiederaufbauplanes von 875.323,00 Euro um 25.000,00 Euro auf **900.323,00 Euro**.

Auf Nachfrage der Bezirksregierung Köln weist die Verwaltung nochmals ausdrücklich darauf hin, dass die an den Rhein-Sieg-Kreis gezahlte Soforthilfe durch die Kreisverwaltung in voller Höhe an kreisangehörige Gemeinden weitergeleitet wurde.

Der überarbeitete Wiederaufbauplan ist als Anlage beigefügt und wird dem Kreisausschuss / Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.



(Landrat)

900.323

۱۵

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346,) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Kulturrechtsneuordnungsgesetzes vom 1.12.2021 (GV. NRW. S. 1353), hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am xx.xx.xxxx folgende Nachtragssatzung zu Haushaltssatzung 2022 erlassen:

§ 1

Mit dem **Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge 2022	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans 2022 einschließlich Nachträge festgesetzt auf nunmehr
	EUR	EUR	EUR	EUR
im <u>Ergebnisplan:</u>				
die Erträge	842.254.291	9.559.920		851.814.211
die Aufwendungen	861.836.705	1.045.252		862.881.957
im <u>Finanzplan:</u>				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	830.933.640	3.299.920		834.233.560
die Auszahlungen	830.761.498	1.045.252		831.806.750
<u>aus der Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	13.889.150		-310.000	13.579.150
die Auszahlungen	55.535.000	270.000		55.805.000
<u>aus der Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	154.110.650		-48.853.200	105.257.450
die Auszahlungen	112.685.000		-30.700.000	81.985.000

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen (41.645.850 €) wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistungen von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.225.000 EUR **um 18.610.000 EUR erhöht** und damit auf

28.835.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 19.582.414 EUR **um 8.514.668 EUR vermindert** und damit auf

11.067.746 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die **zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

§ 6

1. Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Kreisumlage** erhoben. Der Umlagesatz wird für das **Haushaltsjahr 2022** gegenüber der bisherigen Festsetzung von 31,92 % um 2,42 %-Punkte reduziert und damit auf

29,50 %

der für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

2. Zur Abgeltung der dem Kreis durch das **Jugendamt** verursachten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß **§ 56 Abs. 5 der Kreisordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Mehrbelastung** erhoben. Der einheitliche Umlagesatz für die Mehrbelastung wird für das **Haushaltsjahr 2022** gegenüber der bisherigen Festsetzung von 32,65 % um 0,37 %-Punkte erhöht und damit auf

33,02 %

der für die kreisangehörigen Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

3. Zur Deckung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr- **ÖPNV** - (55 % der Defizite des Busverkehrs sowie der Fahrradmietsysteme sowie 50 % der Defizite des Schienenverkehrs) wird von den Städten und Gemeinden entsprechend den planmäßig gefahrenen Wagenkilometern nach § 56 Abs. 4 und 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Mehrbelastung** erhoben. Diese Mehrbelastung wird für das **Haushaltsjahr 2022** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 25.694.000 EUR **um 1.552.720 EUR erhöht** und damit auf **27.246.720 EUR** festgesetzt.

Es entfallen auf:

<u>Stadt / Gemeinde</u>	<u>in Euro</u>		<u>in % der maßgebenden Umlagegrundlagen</u>	
	<u>2022 -alt-</u>	<u>2022 -neu-</u>	<u>2022 -alt-</u>	<u>2022 -neu-</u>
Alfter	874.848	906.147	3,108%	3,180%
Bad Honnef	1.162.431	1.241.111	3,335%	3,447%
Bornheim	2.849.784	2.987.769	4,244%	4,289%
Eitorf	410.247	398.151	1,369%	1,267%
Hennef	2.119.790	2.274.958	2,951%	3,030%
Königswinter	2.731.451	2.898.304	4,676%	4,838%
Lohmar	1.514.410	1.561.165	3,688%	3,714%
Meckenheim	944.638	1.006.284	2,450%	2,422%
Much	491.552	677.656	2,388%	3,183%
Neunkirchen-Seelscheid	470.642	517.705	1,861%	1,976%
Niederkassel	1.720.035	1.828.361	3,404%	3,544%
Rheinbach	677.907	689.253	1,669%	1,678%
Ruppichteroth	385.277	462.608	2,687%	3,112%
Sankt Augustin	2.639.837	2.758.680	2,932%	2,959%
Siegburg	1.803.400	1.870.141	2,312%	2,257%
Swisttal	744.590	773.499	3,184%	3,271%
Troisdorf	2.590.640	2.790.135	1,930%	1,967%
Wachtberg	1.052.997	1.101.615	4,340%	4,489%
Windeck	509.524	503.178	1,776%	1,691%

4. Die Umlagen sind in Monatsbeträgen **jeweils zum 15. eines Monats** zu zahlen. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, werden Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank für die ausstehenden Beträge erhoben.
5. Ein Ausgleich von Differenzen zwischen Plan und Ergebnis gemäß § 56 Abs. 4 Satz 3 (Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV) bzw. § 56 Abs. 5 Satz 2 (Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird nicht vorgenommen.

§ 7

entfällt

§ 8

Die im Stellenplan mit „k.w.-Vermerk“ bezeichneten Stellen fallen weg, sobald sie frei geworden sind.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden im Ergebnisplan Erträge und Aufwendungen und im Finanzplan Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden. Änderungen in den Budgets werden in einer gesonderten Anlage zum Nachtragshaushaltsplan festgelegt. Die Bewirtschaftungsregeln werden gegenüber der ursprünglichen Festsetzung nicht verändert.

Anträge der Fraktionen, Kreistagsabgeordneten und Empfehlungen der Fachausschüsse zum Nachtragshaushalt-Entwurf 2022

Die beschlossenen Punkte sind durch Rahmen markiert.

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)				Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (23.03.2022)	Lfd. Nr.
		Bezifferung	Bezeichnung	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				

Ergebnisplan -allgemein-

1	CDU/ GRÜNE	0.66.20	Wasser	-47.900	-95.700	-97.600	-99.600	1. Einrichtung zusätzliche Stelle für die Erstellung von Starkregenkarten und Gefahrenkarten für Gewässer dritter Ordnung in Zusammenarbeit mit den Kommunen, bestehende oder beauftragte kommunale Starkregenkarten sind zu integrieren. 2. Ausschreibung der Stelle vor Genehmigung des Nachtrags, vorl. Finanzierung aus dem Personaletat 3. Erstellung eines gemeinsamen Konzepts mit den Kommunen des Kreises	1. und 2. beschlossen, einstimmig; 3. zurückgestellt, UmwA 31.01.2022 1. und 2. beschlossen, einstimmig PA 14.02.2022	beschlossen, einstimmig	1
2	UmwA	0.66.20	Wasser	100.000 -200.000		100.000 -200.000		1. Deckung der Sachkosten für die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte inkl. 50% Landesförderung (2022 Starkregenkarten und Risikoanalyse, 2024 Handlungskonzepte) 2. Zwei zusätzliche Stellen E 9b für eine verstärkte Gewässeraufsicht in der unteren Wasserbehörde. Die Besetzung einer der beiden Stellen steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Personalausschuss.	beschlossen, einstimmig UmwA 22.03.2022	beschlossen, einstimmig	2
3	AWDT	0.90.11	Regionale Kooperationen	-21.900	-32.800	-33.400	-34.100	Fortführung des Kompetenzzentrums Frau und Beruf, Berücksichtigung einer zusätzlichen E11-Stelle im Stellenplan	beschlossen, einstimmig AWDT 07.02.22 mit d. Stellenplan beschlossen, einst. bei Enth. SPD und AfD PA 14.02.22	beschlossen, einstimmig	3

Lfd. Nr.	Antrags- fraktion / Ausschuss/ KT.-Abg	Produkt / Kostenstelle		Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)				Erläuterung	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Fachausschuss	Entscheidung/ Abstimmungs- ergebnis im Finanzausschuss (23.03.2022)	Lfd. Nr.
		Bezifferung	Bezeichnung	Hj. 2022 €	Hj. 2023 €	Hj. 2024 €	Hj. 2025 €				

4	SPD	diverse		-9.444.000				1. Kreisumlagesenkung für 2022 auf 29,71 v.H. (Senkung um 2,21 %-Punkte)		erl. durch Abstimmung zu lfd. Nr. 5	4
				-2.000.000				2. Stärkung der Schulsozialarbeit		abgelehnt, MB ./ SPD	
								3. Verwaltung wird aufgefordert, spätestens zum nächsten Haushalt einen Vorschlag zum Umgang mit dem Überschuss aus dem Jahr 2020 vorzulegen.		zurückgezogen	

5	CDU/ GRÜNE/FDP	diverse		-11.393.000				Im Nachtragsentwurf enthaltene, saldierte Verbesserungen im Ergebnisplan gegenüber dem Eckdatenpapier zum Nachtragshaushalt sollen unter Berücksichtigung der sich bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts ergebender weiterer Veränderungen zur Senkung der Kreisumlage genutzt werden. Der Einsatz der Ausgleichsrücklage erfolgt wie im Eckdatenpapier vorgesehen i. H. v. 49,9 Mio. € im Zeitraum 2022 bis 2025. Die Allgemeine Kreisumlage wird dem entsprechend auf 29,50 % für das Jahr 2022 festgesetzt.		beschlossen, einstimmig	5
---	-------------------	---------	--	-------------	--	--	--	--	--	----------------------------	---